Buhr, Andreas

Von: Plugge, Bettina
Gesendet: Montag, 14. Februar 2022 08:55
An: Buhr, Andreas
Cc: Dornseifer, David
Betreff: Antrag verkaufsoffene Sonntage 2022

Guten Tag Herr Buhr,

hiermit beantragt die Pressestelle der Stadt Troisdorf, als Veranstalter der Troisdorfer Innenstadtveranstaltungen, folgende verkaufsoffene Sonntage die im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen/Märkten stehen:

Innenstadt/Fußgängerzone
a) anlässlich der Veranstaltung „20. Familienfest“ am 08.05.2022
b) anlässlich der Veranstaltung „2. Troisdorf Verein(t)“ am 04.09.2022
c) anlässlich der Veranstaltung „2. Herbstmarkt“ am 09.10.2022
d) anlässlich der Veranstaltung „14. Winterwald“ am 27.11.2022

jeweils im Zeitraum 13:00 – 18:00 Uhr für den Stadtteil Troisdorf-Mitte.

Dem Grunde nach wird hier auch bezüglich der Anlagen auf die Vorlage DS-Nr. 2019/876 vom 18.11.2019 bzgl. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2020 (Ratsbeschluss vom 03.12.2019) und auch auf die Vorlage DS-Nr. 2021/0852 vom 10.06.2021 bzgl. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2021 verwiesen (Ratsbeschluss vom 22.06.2021).

Es handelt sich auch in 2022 um inhaltsgleiche und vom Aufbau fast identische Veranstaltungen, die wie auch in der Ratsvorlage beschrieben bereits seit vielen Jahren in dieser Form in Troisdorf durchgeführt werden.

Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung soll sich gem. der beigefügten graphischen Darstellung der Veranstaltungsfläche auf eben diese Straßenzüge erstrecken.

Veranstaltungsbereich Innenstadt

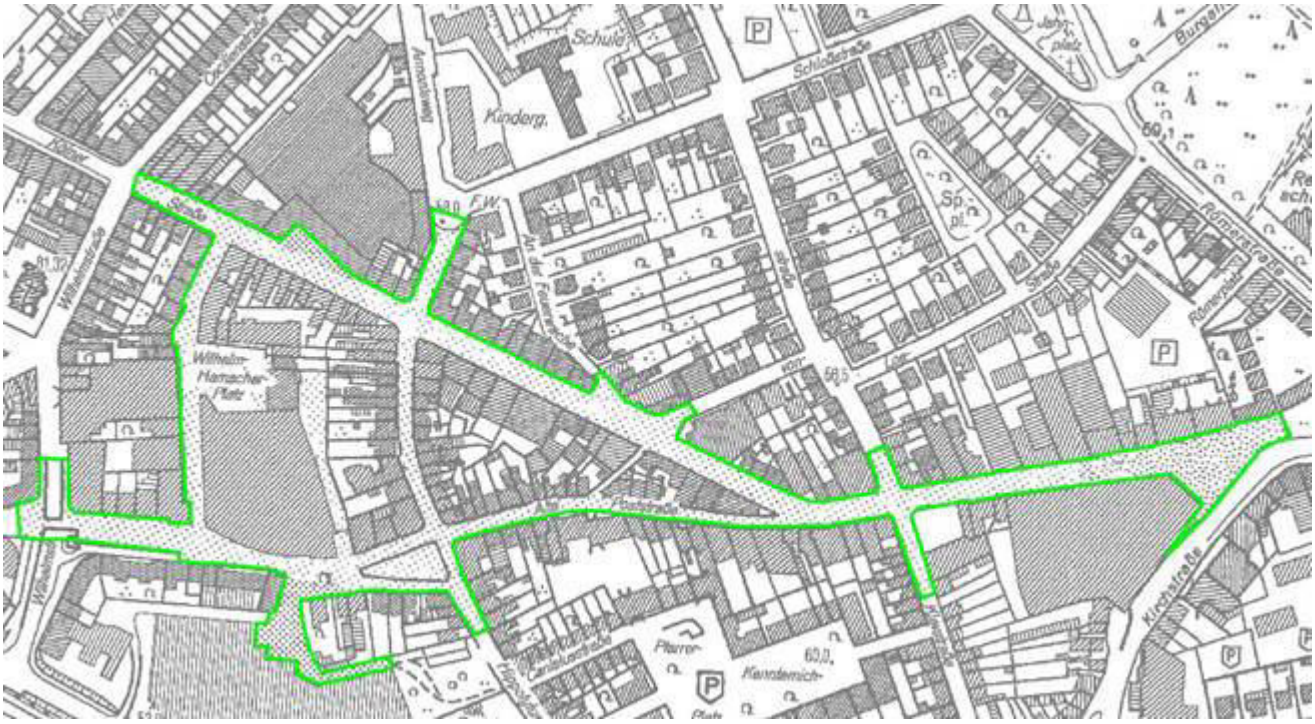

Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt
Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Einige ergänzende Informationen / Impressionen aus dem Jahr 2019 bzw. 2021 habe ich Ihnen bereits zukommen lassen (Bilder, Plakatwerbung etc.).

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Planungen für die Veranstaltungen in 2022, sind für die Veranstaltung „20. Familienfest“ und die Aufbaupläne etc. aus dem Jahr 2019 beigefügt. Für die Veranstaltungen „2. Troisdorf Verein(t)“ sowie „2. Herbstmarkt“ und „14. Winterwald“ kann aufgrund des derzeitigen Planungsstandes auf den Ihnen vorliegenden Aufbauplan aus 2021 verwiesen werden.

Die o.a. Troisdorfer Innenstadtveranstaltungen stützen sich maßgeblich auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen liegt neben dem jeweiligen maßgeblichen Sachgrund nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW, auch ein öffentliches Interesse an der Sonntagsöffnung vor. Insbesondere erweist sich die Ladenöffnung als bloßer Annex zu den o.g. anlassgebenden Veranstaltungen.

Ich bitte daher im Namen der Pressestelle der Stadt Troisdorf, auch im Namen von Troisdorf Aktiv und der zahlreichen Besucher der Innenstadtveranstaltungen um wohlwollende Prüfung der Freigabe der o.a. verkaufsoffenen Sonntage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,
i.A. Bettina Plugge